Hygienekonzept des BSC Motor Rochlitz e.V. in der Fassung vom 10.08.2020

Vereinsinformationen:

Verein: BSC Motor Rochlitz e.V.

Ansprechpartner: Herr Ulrich Fiebig

Mail: info@bsc-motor-rochlitz.de

Telefonnummer: 03737/786542 oder 0162/8282691

Adresse: Vater-Jahn-Stadion Rochlitz, Schützenstraße 7, 09306 Rochlitz

Grundsätze:

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens "Zurück ins Spiel". Es gilt für den Trainings- und Spielbertrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die Bereiche in Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Bereiche zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Reglungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Maßnahmen sehr gering ist. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1.ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und / oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2 VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei Symptom freiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.

3. ORGANISATORISCHES

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs im Verein ist der oben benannte Ansprechpartner
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Verein BSC Motor Rochlitz e.V. und dessen Sportstätte mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Eine Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings und Spielbetrieb ist erfolgt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden alle teilnehmenden bzw. involvierten Personen über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

- Die Sportstätte wird, vor allem im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Eingang des Vereinsheims mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Auf dem Sportplatzgelände sind auf Grund der örtlichen Gegebenheiten maximal 250 Personen zugelassen. Das Sportplatzgelände wird beim Erreichen für weitere Personen gesperrt.

4.ZONEN

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 .. INNENRAUM/SPIELFELD" •

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Sportler*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegemarkierungen bzw. Hinweisschilder genutzt.

ZONE 2 "UMKLEIDEBEREICHE"

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Sportler*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit gewährleistet werden.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandreglungen, sowie zeitlicher Versetzung / Trennung, außerdem werden die Duschen zwei und vier der fünf Duschen zur Wahrung der Abstands außer Betrieb genommen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt

ZONE 3 "PUBLIKUMSBEREICH"

 Die Zone 3 "Publikumsbereich" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel bzw. mit Überdachung sind.

 Es ist dafür Sorge getragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
Es wird eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorgenommen und Kontaktdaten erfasst. Alle Daten werden nach einem Zeitraum von 4 Wochen gelöscht.

• Es erfolgt eine räumliche Trennung von Zu- und Ausgangsbereich.

- Zur Unterstützung der Einhaltung der Abstands- und Hygienereglungen werden folgende Markierungen bzw. Schilder angebracht:
 - separate Ausschilderung des Ein- und Ausgangsbereiches
 - Hinweisschilder zur Abstandseinhaltung in sämtlichen Zuschauerbereichen
 - Abstandsbeschilderung im Gastronomiebereich
- Unterstützende Schilder werden zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln besonders im WC- und Sanitärbereich genutzt.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Jugendclub), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

5. TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot wird so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu werden Pufferzeiten für den Wechsel der Mannschaften eingeplant.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist durch die Spieler zu gewährleisten, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Eine gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit erfolgt durch die Trainer*innen.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf die Durchführung verzichten.

Sportstätte

- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss während des. Trainingsbetriebs sichergestellt sein

6. SPIELBETRIEB

- ständige Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Einhaltung der Abstandsregeln im Zuschauerbereich
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen) gemäß der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung
- Organisation der regelmäßigen Reinigungsvorgängen
- Informationen an Gast-Teams und Schiedsrichter*innen über die Hygienereglungen
- · Organisation von Umkleide- und Dusch-Abläufen
- Die Gesamtpersonenzahl auf dem Gelände der Sportstätte beträgt 250 Personen.

Rochlitz, 10.08.2020

Jens Gruttke Präsident

BSC Motor Rochlitz e.V.

